

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Westerwaldkreis-Abfall-
wirtschaftsBetrieb (WAB),
Moschheim

Wirtschaftsjahr 2018

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und Lageberichtes zum

31. Dezember 2018

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Lage des Eigenbetriebes	6
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018	14
3. Der Lagebericht	15
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018	16
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
2. Gesamtaussage	16
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	17
1. Vermögenslage	17
2. Finanzlage	21
3. Ertragslage	23
4. Wirtschaftsplan	28
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	30
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	30
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	31

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2018	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018	Anlage 1 / Seite 3 - 13
Lagebericht 2018	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 6
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018	Anlage 4 / Seite 1 - 24
Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 5 / Seite 1 - 6
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse	Anlage 6 / Seite 1 - 17
Wichtige Verträge und Vereinbarungen	Anlage 7 / Seite 1 - 2
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung des Eigenbetriebes Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim, erteilte uns mit Schreiben vom 29. November 2018 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebes

Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim

- im Folgenden auch der Eigenbetrieb oder WAB genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2018 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufsüblichem Umfang zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Kreistages vom 28. September 2018 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Eine Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 89 GemO i. V. m. der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung. Es handelt sich um eine freiwillige Abschlussprüfung. Art und Umfang der Prüfung erfolgten unter Einbeziehung der Buchführung nach den Grundsätzen des § 317 HGB.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB),
2. die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO),
3. die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO),
4. das Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG),
5. die Kommunalabgabenverordnung (KAVO),
6. die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV RP).

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.). Dieser Prüfungsbericht ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

Die Erteilung des Bestätigungsvermerks erfolgte nach den "Grundsätzen für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" des IDW (IDW PS 400) sowie dem Prüfungshinweis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3).

Darüber hinaus wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Eigenbetriebsverordnung (VV EigVO),
2. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (VV KomEinrPrV RP),
3. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1),
4. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720),
5. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Die Prüfung umfasst auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG), über die wir im Abschnitt E. dieses Berichtes sowie in Anlage 6 zu diesem Bericht berichten.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt sind.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Eigenbetriebes

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz eröffnet die Möglichkeit, die rechtlichen Regelungen für die Einführung einer Wertstofftonne zu treffen. Dies könnte sowohl durch eine Rechtsverordnung als auch durch ein neues Wertstoffgesetz erfolgen. Die Entwicklungen und ggf. Regelungen hierzu bleiben für den WAB abzuwarten.

Sollte es zu einer Übertragung der Aufgaben an die Kommunen kommen, ist mit höheren Aufwendungen zu rechnen, die voraussichtlich über eine Gebührenerhöhung abgedeckt werden müssten.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die zu erzielenden Marktpreise für die Verwertung von Altpapier und Wertstoffschrott von der Entwicklung des Weltmarktes abhängen. In den vergangenen Jahren kam es hier zu größeren Schwankungen.

Der WAB hatte an der Ausschreibung für die Sammlung und Erfassung von Verkaufsverpackungen ("gelber Sack") erfolgreich teilgenommen und den Zuschlag für die Jahre 2016 - 2018 erhalten. Mittlerweile hat der WAB auch den Zuschlag für den Zeitraum 2019 - 2021 erhalten.

Mit der Anmeldung der Insolvenz im Jahr 2018 der ELS Europäische LizenzierungsSysteme GmbH sind dem WAB Forderungsausfälle in Höhe von Netto rund TEUR 36 entstanden.

Wirtschaftliche Risiken werden von der Werkleitung, nicht zuletzt wegen des Anschluss- und Benutzungszwangs, weitgehend ausgeschlossen, auch wenn einzuräumen ist, dass die Zinserträge für die angelegten Mittel künftig wohl vollständig ausbleiben werden.

Die technischen Risiken stuft die Werkleitung als gering ein.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB i.V.m. den kommunalrechtlichen Prüfungsvorschriften die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Diese beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 5. Dezember 2018 festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die gesetzlichen Vertreter ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt haben.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellung, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes erwecken,

3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebes, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, die wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Umfelds des Eigenbetriebes, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Anlagevermögen,
- liquide Mittel, Zinserträge,
- Rückstellungen inklusive diesbezügliche Zinsen,
- Umsatzerlöse,
- Material- und sonstige betriebliche Aufwendungen,
- Steuern,
- Anhang,
- Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen, bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 6 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die Prüfung - mit wesentlichen Unterbrechungen - vom 12. August bis 22. Oktober 2019 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie in unserem Büro in Koblenz durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von den gesetzlichen Vertretern bzw. den von den gesetzlichen Vertretern ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von den gesetzlichen Vertretern unterzeichnete berufsbüchliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge, Inaugenscheinnahmen, Abgänge anhand Ausgangsrechnungen oder Verschrottungsprotokollen	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangrechnungen, Folgebewertung anhand interner Abschreibungspläne
Liquide Mittel	Kassenprotokolle, Tagesauszüge Kreditinstitute, Bankbestätigungen	Kassenprotokolle, Tagesauszüge Kreditinstitute, Bankbestätigungen
Steuerrückstellungen	Steuerbescheide, Schriftverkehr mit Finanzbehörden, Steuerberechnungen, Berichte der Außenprüfung	
Sonstige Rückstellungen	Aufstellungen des Eigenbetriebes, Verträge, sonstige Unterlagen	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen, Abzinsung
Umsatzerlöse	Bewusste Auswahl von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	
Erträge/ Aufwendungen	Bewusste Auswahl von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Ergebnisse Dritter wurden in Form eines Gutachtens bezüglich der Rückstellungen für die Deponienachsorge verwertet.

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:

Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.

- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:

Es ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen.

- Name der mit der Prüfung betrauten Personen:

Prüfungsleiter: Herr Helmut Loch, vereidigter Buchprüfer und Steuerberater

Prüfer: Herr Konrad Kröber M.Sc., Steuerberater
Frau Jana Dasenbrock, Prüfungsassistentin

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Comarch Finanz- und Anlagenbuchhaltung.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung im Hinblick auf die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme haben wir gesonderte Prüfungshandlungen durchgeführt. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sprechen.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) wurde unter Beachtung der landesrechtlichen Besonderheiten der EigAnVO angewandt.

Im Rahmen der Bewertung werden die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften sowie die ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die Ausnahmeregelung gem. § 286 Abs. 4 HGB, auf die Angabe der Gesamtbezüge für die Mitglieder der Werkleitung zu verzichten, wurde zu Recht in Anspruch genommen.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der gesetzlichen Vertreter und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2018 der Geschäftsführung ist dem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie § 26 EigAnVO. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellungen unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Die Rückstellungen für die Nachsorge der Deponien wurden im Berichtsjahr überarbeitet und bezüglich der finanziellen Erfordernisse sowie der jeweiligen Erfüllungszeitpunkte an die neuesten Erkenntnisse angepasst.

Pensionsverpflichtungen werden durch laufende Umlagen oder Beiträge gedeckt. Entsprechend § 22 Abs. 3 EigAnVO besteht daher keine Rückstellungsverpflichtung.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage des Eigenbetriebes.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Vermögenslage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	87	0,1	0,2	110	-20,9	-23
2. Sachanlagen	16.801	28,7	23,5	13.760	22,1	3.041
3. Summe	16.888	28,8	23,7	13.870	21,8	3.018
II. Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten						
1. Vorräte	272	0,5	0,4	266	2,3	6
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	729	1,2	1,0	565	29,0	164
3. Sonstige Aktiva	78	0,1	0,3	178	-56,2	-100
4. Liquide Mittel	40.671	69,4	74,6	43.739	-7,0	-3.068
5. Summe	41.750	71,2	76,3	44.748	-6,7	-2.998
III. Vermögen gesamt	58.638	100,0	100,0	58.618	0,0	20
B. Kapital						
I. Eigenkapital						
1. Stammkapital	200	0,3	0,3	200	0,0	0
2. Allgemeine Rücklage	19.071	32,6	37,5	21.948	-13,1	-2.877
3. Jahresverlust	-2.287	-3,9	-4,9	-2.877	-20,5	590
4. Summe	16.984	29,0	32,9	19.271	-11,9	-2.287
II. Fremdkapital						
1. Rückstellungen						
a) Steuerrückstellungen	88	0,2	0,2	134	-34,3	-46
b) Deponienachsorge	39.551	67,4	64,1	37.587	5,2	1.964
c) Sonstige	346	0,6	0,6	350	-1,1	-4
d) Summe	39.985	68,2	64,9	38.071	5,0	1.914
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.378	2,4	1,8	1.041	32,4	337
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	4	0,0	0,0	6	-33,3	-2
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	15	0,0	0,1	32	-53,1	-17
5. Sonstige Verbindlichkeiten	272	0,4	0,3	197	38,1	75
6. Summe	41.654	71,0	67,1	39.347	5,9	2.307
III. Kapital gesamt	58.638	100,0	100,0	58.618	0,0	20

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr insgesamt um TEUR 3.018 angestiegen. Den Zugängen in Höhe von TEUR 4.968 standen planmäßige Abschreibungen von TEUR 1.928 und Abgänge von TEUR 22 gegenüber.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Software		5
<u>Grundstücke und Gebäude</u>		
Grundstück Moschheim		10
<u>Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen</u>		
- Erweiterung Videoanlage Rennerod	2	
- Löschwassertank Rennerod	19	
		21
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
Sattelzugmaschine	106	
Hakenlift-Fahrzeug	151	
Walking Floor Auflieger	70	
Biomüll-Fahrzeug	105	
2 Hausmüllfahrzeuge	205	
Universalkehrmaschine	14	
Nachlaufstreuer	11	
Radlader	2	
Hebebühne BgA	58	
Hakenlift-Fahrzeug	165	
Abfallgefäße, Container	103	
Sonstige Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Büroeinrichtung	10	
Sonstige Datenverarbeitungsanlagen	9	
		<u>1.009</u>
Übertrag:		1.045

	TEUR	TEUR
Übertrag:		1.045
<u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>		
Umladestation Rennerod	2.378	
Wertstoffannahmebereich Deponie Rennerod	464	
Entwässerungsanlagen Moschheim	279	
Bauschutttaufbereitung Deponie Rennerod	77	
Werkstatt und Sozialtrakt Deponie Rennerod	725	
		<u>3.923</u>
		<u>4.968</u>

Das Umlaufvermögen und der Rechnungsabgrenzungsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.998 verringert.

Im Einzelnen zeigen sich folgende Entwicklungen:

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahmen stichtagsbedingt um TEUR 164 zu. Dies ist im Wesentlichen sowohl auf die Erhöhung der Forderung aus Hausmüll und Industriemüll in Höhe von TEUR 101 als auch auf die Erhöhung der sonstigen Forderungen, im Wesentlichen aus der Vermarktung von Wertstoffen und Leistungen im Rahmen des Dualen Systems, in Höhe von TEUR 56 zurückzuführen.

Die sonstigen Aktiva enthalten sonstige Vermögensgegenstände von TEUR 31 sowie den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit TEUR 47.

Der Bestand an liquiden Mitteln sank um TEUR 3.068. Er dient vor allem der Abdeckung der laufenden und zukünftigen Kosten im Zusammenhang mit der Nachsorge und Rekultivierung der Deponien des Eigenbetriebes. Zu den Ursachen und Einzelheiten der Abnahme vgl. die Erläuterungen unter Ziffer 2.3 "Mittelherkunft/Mittelverwendung" im nächsten Abschnitt.

Das Eigenkapital verminderte sich um den Jahresverlust von TEUR 2.287. Der Verlust des Vorjahres (TEUR 2.877) wurde, gemäß Beschluss des Kreistages, aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage abgedeckt. Der Posten verringerte sich entsprechend.

Bei den Rückstellungen nahmen die Rückstellungen für die Deponienachsorge insgesamt um TEUR 1.964 zu und zeigen folgende Entwicklung:

	TEUR
Stand 1.1.2018	37.587
Zuführung durch Verfüllung und Kostenanpassung	275
Inanspruchnahmen	-753
Auflösungen	-159
Aufzinsungen	2.601
Stand 31.12.2018	<u><u>39.551</u></u>

Die Zuführungen betrafen insbesondere die Deponie Meudt.

Der Verminderung der übrigen Rückstellungen ist zum großen Teil auf die um TEUR 46 geringere Steuerrückstellung zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen stichtagsbedingt um TEUR 337.

Die Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Umsatzsteuerschuld zum Bilanzstichtag (TEUR 75) zurückzuführen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis aufgrund eines Vorsteuerüberhangs unter den sonstigen Vermögensgegenständen.

Insgesamt ist das Fremdkapital um TEUR 2.307 angestiegen.

2. Finanzlage

2.1 Finanzstruktur

		31.12.2018		31.12.2017	
		TEUR	%	%	TEUR
I.	<u>Anlagevermögen</u>				
	1. Immaterielle Vermögensgegenstände	87	0,2	0,2	110
	2. Sachanlagen	16.801	29,2	24,1	13.760
		16.888	29,4	24,3	13.870
II.	<u>Langfristiges Umlaufvermögen</u>	40.483	70,6	75,7	43.209
		57.371	100,0	100,0	57.079
III.	<u>Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital</u>				
	1. Eigenkapital	16.984	29,6	33,7	19.271
	2. Langfristiges Fremdkapital	39.551	68,9	65,9	37.587
		56.535	98,5	99,6	56.858
IV.	<u>Unterdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital</u>	-836	-1,5	-0,4	-221
V.	<u>Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital</u>	2.103	3,7	3,1	1.760
VI.	<u>Kurzfristiges Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.267	2,2	2,7	1.539

2.2 Liquiditätslage

		31.12.2018	31.12.2017
		TEUR	TEUR
1.	Flüssige Mittel, kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	995	1.273
2.	Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	2.103	1.760
3.	Liquidität I	-1.108	-487
4.	Vorräte	272	266
5.	Liquidität II	-836	-221

2.3 Mittelherkunft/Mittelverwendung

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	-2.287	
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.928	
3. Veränderung Vorräte	-6	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-164	
5. Veränderung sonstige Aktiva	100	
6. Veränderung Rückstellungen	1.914	
7. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	337	
8. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	-2	
9. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	-17	
10. Veränderung sonstige Passiva	75	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		1.878
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.968	
2. Abgang Sachanlagevermögen	22	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-4.946
E. Abnahme des Finanzvermögens		-3.068
F. Barvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		43.739
G. Barvermögen am Ende des Geschäftsjahres		40.671

3. Ertragslage

	2018		2017		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	22.841	99,6	99,5	21.957	4,0	884
2. Sonstige betriebliche Erträge	93	0,4	0,5	112	-17,0	-19
3. Betriebsleistung	22.934	100,0	100,0	22.069	3,9	865
B. Aufwendungen						
1. Entsorgungskosten	8.363	36,5	34,4	7.576	10,4	-787
2. Aufwendungen für die Deponienachsorge	2.413	10,5	17,5	3.861	-37,5	1.448
3. Sonstiger Materialaufwand	1.994	8,7	8,5	1.882	6,0	-112
4. Personalaufwand	9.376	40,8	40,9	9.034	3,8	-342
5. Abschreibungen	1.928	8,4	8,8	1.940	-0,6	12
6. Sonstiger Betriebsaufwand (inkl. sonstige Steuern)	185	0,8	0,8	175	5,7	-10
7. Verwaltungskosten	793	3,5	3,3	725	9,4	-68
8. Aufwendungen	25.052	109,2	114,2	25.193	-0,6	141
C. Betriebsergebnis (A - B)	-2.118	-9,2	-14,2	-3.124	-32,2	1.006
D. Finanzergebnis						
1. Zinserträge	38	0,2	1,1	235	-83,8	-197
2. Zinsaufwendungen	0	0,0	0,0	3	-100,0	3
3. Finanzergebnis (1 - 2)	38	0,2	1,1	232	-83,6	-194
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	57	0,2	1,0	216	-73,6	-159
2. Neutrale Aufwendungen	112	0,4	0,2	30	*	-82
3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)	-55	-0,2	0,8	186	*	-241
F. Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern	-2.135	-9,2	-12,3	-2.706	-21,1	571
G. Ertragsteuern	152	0,7	0,7	171	-11,1	19
H. Jahresverlust	-2.287	-9,9	-13,0	-2.877	-20,5	590

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Für das Berichtsjahr ist ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 2.287 zu verzeichnen. Das entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von TEUR 590.

Das Betriebsergebnis ist mit TEUR 2.118 negativ, was jedoch einer Verbesserung von TEUR 1.006 entspricht.

Das Finanzergebnis beträgt TEUR 38 (Verringerung um TEUR 194), das neutrale Ergebnis ist mit TEUR -55 negativ (Verschlechterung um TEUR 241).

Des Weiteren fielen Ertragsteuern aus dem Betrieb gewerblicher Art in Höhe von TEUR 152 (Vorjahr: TEUR 171) an.

Im Einzelnen:

Im Bereich der Betriebsleistung nahmen die Umsatzerlöse um TEUR 884 zu. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2018		2017		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnisauswirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
1. Gebühren Hausmüllabfuhr	14.961	65,6	65,3	14.354	4,2	607
2. Gebühren Gewerbemüllabfuhr	2.111	9,3	9,3	2.041	3,4	70
3. Selbstanlieferungen Deponien	2.009	8,8	8,0	1.770	13,5	239
4. Verkauf Altpapier	1.643	7,2	8,0	1.759	-6,6	-116
5. Erlöse Duales System	1.347	5,9	6,0	1.328	1,4	19
6. Verkauf Müllbehälter	183	0,8	0,8	186	-1,6	-3
7. Verkauf Müllsäcke	125	0,5	0,6	122	2,5	3
8. Verkauf Altmetall/Schrott	101	0,4	0,4	81	24,7	20
9. Verkauf Elektronikschrott	70	0,3	0,4	80	-12,5	-10
10. Verwaltungskostenbeitrag MBS-Anlage	78	0,3	0,4	78	0,0	0
11. Verkauf von Kompost, Rindenmulch	51	0,2	0,3	55	-7,3	-4
12. Sonstige Erlöse	162	0,7	0,5	103	57,3	59
Gesamt	22.841	100,0	100,0	21.957	4,0	884

Der Anstieg der Erlöse aus der Hausmüllabfuhr ist auf die Erhöhung der Gebührensätze sowie auf die Zunahme der Anzahl der veranlagten Haushalte zurückzuführen. Im Berichtsjahr ist insbesondere die Anzahl der 1- und 2-Personenhaushalte angestiegen.

Der Anstieg bei den Erlösen der Selbstanlieferer ist im Wesentlichen auf die Erlöse aus der Annahme von Hausmüll, Gewerbemüll und belastetem Bauschutt zurückzuführen. Die Gebühren für Haus- und Gewerbemüll wurden geringfügig erhöht, dem gegenüber wurden die Gebühren für die Annahme von Bauschutt um 56 % gesenkt.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier sind um TEUR 116 zurückgegangen. Die Minderung der Erlöse ist im Wesentlichen durch den Rückgang der verkauften Menge ausgelöst.

Bei den übrigen Erlösposten gab es nur unwesentliche Schwankungen gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen, soweit nicht unter den neutralen Erträgen ausgewiesen, die Säumniszuschläge, Mahngebühren, Schadenersätze und Versicherungserstattungen.

Bei den Betriebsaufwendungen entwickelten sich die Positionen wie folgt:

Entsorgungskosten:

	<u>2018</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	<u>Ergebnis-</u> <u>auswirkung</u> TEUR
Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben	4.546	4.327	-219
Verwertung von Bioabfällen	2.455	2.239	-216
Entsorgung Sperrmüll und Altholz	839	505	-334
Bauschutt	233	261	28
Sondermüll	100	94	-6
Grünabfälle	139	100	-39
Verteilung Wertstoffsäcke	<u>51</u>	<u>50</u>	<u>-1</u>
Gesamt	<u>8.363</u>	<u>7.576</u>	<u>-787</u>

Der Anstieg der Aufwendungen für die Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben ist in Höhe von TEUR 86 auf einen höheren Preis auf der MBS-Anlage in Rennerod und zu TEUR 136 auf eine höhere, angelieferte Menge zurückzuführen. Dem gegenüber stehen um TEUR 3 geringere Entsorgungsaufwendungen für Altreifen.

Bei der Verwertung von Bioabfällen kam es trotz gesunkener Menge zu einer Erhöhung der Aufwendungen, da die Preise stark gestiegen sind.

Die Erhöhung der Entsorgungskosten im Bereich Sperrmüll/Altholz ist durch eine leicht gestiegene Menge in Verbindung mit einem sehr starken Preisanstieg beim Sperrmüll/Altholz zu begründen.

Insgesamt ist bei den Entsorgungskosten eine Zunahme von TEUR 787 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für die Deponienachsorge entwickelten sich wie folgt:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>Ergebnis-</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>auswirkung</u>
			<u>TEUR</u>
Zuführungen zu den Rückstellungen	275	1.706	1.431
Inanspruchnahme der Rückstellungen	-304	-312	-8
Aufwand aus Veränderung der Abzinsung	2.601	2.499	-102
Auflösung der Rückstellungen	<u>-159</u>	<u>-32</u>	<u>127</u>
Gesamt	<u>2.413</u>	<u>3.861</u>	<u>1.448</u>

Der Personalaufwand ist durch die tariflichen Lohn-/Gehaltserhöhungen des Berichtsjahres von 3,19 % gestiegen. Darüber hinaus erhöhte sich die Anzahl der saisonal tätigen Aushilfen um 22.

Die Abschreibungen sind aufgrund von Anlagenabgängen um TEUR 12 gesunken.

Bei den Verwaltungskosten haben sich im Wesentlichen die Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten (TEUR +38) sowie die Umsatzsteuer auf den Eigenverbrauch (TEUR +15) erhöht.

Die Zinserträge verringerten sich, entsprechend der allgemeinen Marktentwicklung, um TEUR 197.

Beim neutralen Ergebnis sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>Ergebnis-</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>auswirkung</u>
			<u>TEUR</u>
<u>Neutrale Erträge</u>			
Buchgewinne aus Anlagenverkauf	45	194	-149
Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	10	24	-14
Sonstige	2	-2	4
Summe	57	216	-159
<u>Neutrale Aufwendungen</u>			
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	0	-1
Periodenfremde Personalkosten	0	3	3
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	111	27	-84
Summe	112	30	-82
Neutrales Ergebnis	<u>-55</u>	<u>186</u>	<u>-241</u>

Im Berichtsjahr wurde mit dem Betrieb gewerblicher Art ein Jahresgewinn vor Ertragsteuern von TEUR 555 erzielt. Ertragsteuern fielen in Höhe von TEUR 152 an, so dass im Betrieb gewerblicher Art ein Jahresgewinn von TEUR 403 zu verzeichnen ist.

Der hoheitliche Bereich schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 2.690 ab.

4. Wirtschaftsplana) VermögensplanGegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist

	<u>Plan - 2018</u> TEUR	<u>Ist - 2018</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen	1.969	1.928	-41
Anlagenabgänge	0	22	22
Zuführung und Abzinsung Rückstellungen	2.728	2.876	148
Verminderung liquide Mittel	5.734	3.068	-2.666
Erhöhung sonstige Passiva	0	412	412
Verminderung sonstige Aktiva	0	100	100
	<u>10.431</u>	<u>8.406</u>	<u>-2.025</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	6.809	4.968	-1.841
Inanspruchnahme und Auflösung Rückstellungen	1.149	912	-237
Erhöhung restliche Aktiva	0	170	170
Verminderung restliche Passiva	0	69	69
Jahresverlust	2.473	2.287	-186
	<u>10.431</u>	<u>8.406</u>	<u>-2.025</u>

b) Erfolgsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2018:

	Voranschlag TEUR	Gewinn- und Verlustrechnung TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Umsatzerlöse	22.748	22.841	93
Sonstige betriebliche Erträge	105	93	-12
A. Betriebsleistung	22.853	22.934	81
Materialaufwand einschl. Deponienachsorgekosten	12.869	12.770	99
Personalaufwand	9.849	9.376	473
Abschreibungen	1.969	1.928	41
Sonstiger Betriebsaufwand (inkl. sonstige Steuern)	224	185	39
Verwaltungskosten	737	793	-56
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen	25.648	25.052	596
C. Betriebsergebnis (A - B)	-2.795	-2.118	677
Zinserträge	41	38	-3
Zinsaufwendungen	0	0	0
D. Finanzergebnis	41	38	-3
Neutrale Erträge	337	57	-280
Neutrale Aufwendungen	0	112	-112
E. Neutrales Ergebnis	337	-55	-392
F. Jahresergebnis vor Ertragsteuern	-2.417	-2.135	282
G. Ertragsteuern	56	152	96
H. Jahresverlust (C + D + E - G)	-2.473	-2.287	186

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zu den Planwerten durch die gestiegene Anzahl an saisonal tätigen Aushilfen. Darüber hinaus erhöhte sich der Personalaufwand durch die tarifliche Lohnsteigerung.

Die neutralen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Buchgewinnen aus Anlagenverkäufen (TEUR 45) sowie aus Herabsetzung der Wertberichtigungen von Forderungen (TEUR 10) zusammen. Die Abweichung kommt u.a. dadurch zustande, dass die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für die Deponienachsorge (TEUR 159) mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet wurden und somit nicht unter den neutralen Erträgen aufgeführt werden.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 6 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 (Anlage 2) des Eigenbetriebes Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim, unter dem Datum vom 18. November 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 18. November 2019

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim

Bilanz zum 31. Dezember 2018Aktiva

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.139,56	44.443,72
2. Baukostenzuschüsse	<u>58.777,55</u>	<u>65.730,04</u>
	86.917,11	<u>110.173,76</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.288.142,81	1.165.211,27
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.151,78	5.151,78
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen	7.707.794,05	7.419.497,82
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.550.478,85	4.754.441,09
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.249.691,64</u>	<u>415.222,96</u>
	<u>16.801.259,13</u>	<u>13.759.524,92</u>
	16.888.176,24	<u>13.869.698,68</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	140.714,64	112.307,98
2. Waren	<u>131.651,81</u>	<u>153.379,01</u>
	272.366,45	<u>265.686,99</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	728.916,24	565.027,11
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>30.800,46</u>	<u>134.644,76</u>
	759.716,70	<u>699.671,87</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>40.670.506,16</u>	<u>43.738.947,85</u>
	41.702.589,31	<u>44.704.306,71</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>47.538,78</u>	<u>43.960,78</u>
	<u>58.638.304,33</u>	<u>58.617.966,17</u>

PassivaA. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital	200.000,00	200.000,00
II. Allgemeine Rücklage	19.070.567,05	21.947.704,53
III. Jahresverlust	<u>2.286.727,13</u>	<u>2.877.137,48</u>
	16.983.839,92	<u>19.270.567,05</u>

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. Steuerrückstellungen	87.985,28	133.951,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>39.897.345,08</u>	<u>37.937.684,73</u>
	39.985.330,36	<u>38.071.635,73</u>

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.378.483,79	1.040.804,87
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	3.885,66	5.580,01
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	14.617,99	31.859,15
4. Sonstige Verbindlichkeiten	272.146,61	197.519,36
- davon aus Steuern: EUR 173.834,89 (Vorjahr: EUR 96.460,48)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 15.945,14 (Vorjahr: EUR 1.373,42)		

	<u>1.669.134,05</u>	<u>1.275.763,39</u>
--	---------------------	---------------------

	<u>58.638.304,33</u>	<u>58.617.966,17</u>
--	----------------------	----------------------

Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim

Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
1. Umsatzerlöse	22.841.013,27	21.954.169,23
2. Sonstige betriebliche Erträge	309.264,67	362.607,86
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.295.175,23	1.175.318,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>9.032.021,35</u>	<u>9.677.403,45</u>
	10.327.196,58	10.852.721,89
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.470.981,84	7.183.074,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.905.133,99	1.853.799,30
- davon für Altersversorgung: EUR 436.275,04 (Vorjahr: EUR 409.831,11)		
	<u>9.376.115,83</u>	9.036.873,57
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.927.674,51	1.939.625,53
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.061.156,75	896.360,91
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.230,79	235.416,72
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.601.333,68	2.502.159,35
- davon Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 2.601.333,68 (Vorjahr: EUR 2.498.665,35)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>152.120,95</u>	171.362,54
10. Ergebnis nach Steuern	-2.257.089,57	-2.846.909,98
11. Sonstige Steuern	<u>29.637,56</u>	30.227,50
12. Jahresverlust	<u><u>2.286.727,13</u></u>	<u><u>2.877.137,48</u></u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 05. Oktober 1999 Anwendung.

Abweichend vom Formblatt 3 der EigAnVO wurden die Betriebseinrichtungen der Einsammlung und Beförderung unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Die Rückstellungen für die Deponienachsorge wurden im Berichtsjahr überarbeitet und bezüglich der finanziellen Erfordernisse sowie der jeweiligen Erfüllungszeitpunkte an die neuesten Erkenntnisse angepasst.

B. Bilanzierungs - und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Anlagenabgänge erfolgten zu vorgetragenen Restbuchwerten.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten grundsätzlich nach der linearen Methode.

Die einzelnen Teilabschnitte der Deponien wurden leistungsbezogen nach verfülltem Deponievolumen abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von € 250,00 bis € 800,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Abschreibungssätze betragen:

Abschreibungsübersicht immaterielle Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstand	Abschreibungsmethode	Abschreibungsdauer	Abschreibungssatz
Software	linear	3 - 10	10 - 33,3
Baukostenzuschüsse	linear	15 - 40	2,5 - 6,66

Abschreibungsübersicht Sachanlagen

Vermögensgegenstand	Abschreibungsmethode	Abschreibungsdauer	Abschreibungssatz
<u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>			
Grundstückseinrichtungen	linear	8 - 50	2,00 - 12,50
Außenanlagen	linear	10 - 20	5,00 - 10,00
<u>Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen</u>			
Deponiekörper	nach Verfüllung		
Bauten	linear	10 - 30	3,33 - 10,00
Außenanlagen	linear	10 - 30	3,33 - 10,00
Versorgungsanlagen	linear	30	3,33
Sickerwasseraufbereitung	linear	5 - 20	5,00 - 20,00
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
Fuhrpark (hoheitlich)	linear	4 - 10	10,00 - 25,00
Sonstige Betriebsausstattung	linear	4 - 20	5,00 - 25,00
Sonstige Geschäftsausstattung	linear	5 - 10	10,00 - 20,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	§ 6 Abs. 2 EStG	1	100,00

Die Vorräte wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen sind mit dem Nominalwert bilanziert. Die Absetzungen sowie die zweifelhaften Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Eine pauschal ermittelte Wertberichtigung in Höhe von 3 % der Liefer- und Leistungsforderungen wurde zur Abdeckung des latenten Ausfallrisikos gebildet.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Pensionsverpflichtungen werden durch laufende Umlagen oder Beiträge gedeckt. Eine Rückstellungsverpflichtung besteht gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO demnach nicht.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagennachweis der folgenden Seite ersichtlich.

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2018	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	durchschn. Abschreibungs-satz	durchschn. Restbuch-wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	431.864,16	4.996,34	0,00	63.115,29	373.745,21	387.420,44	21.289,79	0,00	63.104,58	345.605,65	28.139,56	44.443,72	5,7	7,5
2. Baukostenzuschüsse	319.972,80	0,00	0,00	0,00	319.972,80	254.242,76	6.952,49	0,00	0,00	261.195,25	58.777,55	65.730,04	2,2	18,4
Summe I	751.836,96	4.996,34	0,00	63.115,29	693.718,01	641.663,20	28.242,28	0,00	63.104,58	606.800,90	86.917,11	110.173,76	4,1	12,5
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten														
Grund und Boden Gemarkung Moschheim	144.677,63	9.751,49	0,00	0,00	154.429,12	0,16	0,00	0,00	0,00	0,16	154.428,96	144.677,47	0,0	100,0
Gebäude	5.109.546,29	0,00	0,00	0,00	5.109.546,29	4.089.023,73	175.770,95	0,00	0,00	4.264.794,68	844.751,61	1.020.522,56	3,4	16,5
Außenanlagen	1.168.326,73	0,00	290.767,84	0,00	1.459.094,57	1.168.315,49	1.816,84	0,00	0,00	1.170.132,33	288.962,24	11,24	0,1	19,8
Summe 1.	6.422.550,65	9.751,49	290.767,84	0,00	6.723.069,98	5.257.339,38	177.587,79	0,00	0,00	5.434.927,17	1.288.142,81	1.165.211,27	2,6	19,2
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.152,36	0,00	0,00	0,00	5.152,36	0,58	0,00	0,00	0,00	0,58	5.151,78	5.151,78	0,0	100,0
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen														
Abfallbehandlung	303.584,13	0,00	0,00	0,00	303.584,13	303.582,09	0,00	0,00	0,00	303.582,09	2,04	2,04	0,0	0,0
Abfallablagerung, Abfallumladung	33.434.330,15	20.434,53	798.008,37	0,00	34.252.773,05	26.014.834,37	530.146,67	0,00	0,00	26.544.981,04	7.707.792,01	7.419.495,78	1,5	22,5
Summe 3.	33.737.914,28	20.434,53	798.008,37	0,00	34.556.357,18	26.318.416,46	530.146,67	0,00	0,00	26.848.563,13	7.707.794,05	7.419.497,82	1,5	22,3
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung														
Fuhrpark	11.051.676,42	887.023,48	0,00	217.277,06	11.721.422,84	7.089.993,02	982.813,82	0,00	196.681,99	7.876.124,85	3.845.297,99	3.961.683,40	8,4	32,8
Sonstige Betriebsausstattung	4.590.305,13	109.442,37	0,00	102.029,10	4.597.718,40	3.894.402,27	165.506,11	0,00	101.024,50	3.958.883,88	638.834,52	695.902,86	3,6	13,9
Sonstige Geschäftsausstattung	616.556,36	12.882,86	0,00	33.280,77	596.158,45	519.701,53	43.377,84	0,00	33.267,26	529.812,11	66.346,34	96.854,83	7,3	11,1
Summe 4.	16.258.537,91	1.009.348,71	0,00	352.586,93	16.915.299,69	11.504.096,82	1.191.697,77	0,00	330.973,75	12.364.820,84	4.550.478,85	4.754.441,09	7,0	26,9
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	415.222,96	3.923.244,89	-1.088.776,21	0,00	3.249.691,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.249.691,64	415.222,96	0,0	100,0
Summe II	56.839.378,16	4.962.779,62	0,00	352.586,93	61.449.570,85	43.079.853,24	1.899.432,23	0,00	330.973,75	44.648.311,72	16.801.259,13	13.759.524,92	3,1	27,3
Gesamtsumme	57.591.215,12	4.967.775,96	0,00	415.702,22	62.143.288,86	43.721.516,44	1.927.674,51	0,00	394.078,33	45.255.112,62	16.888.176,24	13.869.698,68	3,1	27,2

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind zum Bilanzstichtag wie folgt nicht enthalten:

	Gesamtbetrag (Vorjahr)	mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr (Vorjahr)
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	728.916,24 (565.027,11)	0,00 (0,00)
Sonstige Vermögensgegenstände	30.800,46 (134.644,76)	0,00 (0,00)
Gesamt	759.716,70 (699.671,87)	0,00 (0,00)

3. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
Allgemeine Rücklage	21.947.704,53	0,00	-2.877.137,48	19.070.567,05
Jahresverlust	-2.877.137,48	-2.286.727,13	2.877.137,48	-2.286.727,13
	19.270.567,05	-2.286.727,13	0,00	16.983.839,92

4. RückstellungenSteuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betrugen zum Bilanzstichtag 87.985,28 € (Vorjahr 133.951,00 €).

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen:

	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€
<u>1) Deponienachsorge</u>						
Deponie Meudt	24.771.700,00	-637.216,09	-105.147,34	226.873,50	1.611.889,93	25.868.100,00
Deponie Rennerod	11.621.600,00	-94.091,53	-53.303,20	46.978,73	910.516,00	12.431.700,00
Deponie Bannberscheid	794.300,00	-6.449,04	0,00	287,03	52.162,01	840.300,00
Deponie Moschheim	399.700,00	-15.575,45	0,00	709,71	26.765,74	411.600,00
<u>Summe 1</u>	<u>37.587.300,00</u>	<u>-753.332,11</u>	<u>-158.450,54</u>	<u>274.848,97</u>	<u>2.601.333,68</u>	<u>39.551.700,00</u>
<u>2) Sonstige Rückstellungen</u>						
Urlaubsrückstellung	243.450,00	-243.450,00	0,00	291.400,00	0,00	291.400,00
Interne Jahresabschlusskosten	16.100,00	-16.100,00	0,00	17.900,00	0,00	17.900,00
Prüfungskosten und steuerliche Abwicklung	21.888,00	-21.888,00	0,00	21.888,00	0,00	21.888,00
Preisanpassung Bioabfall	68.946,73	-68.946,73	0,00	14.457,08	0,00	14.457,08
<u>Summe 2</u>	<u>350.384,73</u>	<u>-350.384,73</u>	<u>0,00</u>	<u>345.645,08</u>	<u>0,00</u>	<u>345.645,08</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>37.937.684,73</u>	<u>-1.103.716,84</u>	<u>-158.450,54</u>	<u>620.494,05</u>	<u>2.601.333,68</u>	<u>39.897.345,08</u>

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen.

5. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und die Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

	Verbindlichkeiten mit einer Rest- laufzeit von			Gesamt- verbindlich- keiten
	bis zu einem Jahr	über einem Jahr	über fünf Jahre	
	€	€	€	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.378.483,79	0,00	0,00	1.378.483,79
Vj.	(1.040.804,87)	(0,00)	(0,00)	(1.040.804,87)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	3.885,66	0,00	0,00	3.885,66
Vj.	(5.580,01)	(0,00)	(0,00)	(5.580,01)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	14.617,99	0,00	0,00	14.617,99
Vj.	(31.859,15)	(0,00)	(0,00)	(31.859,15)
Sonstige Verbindlichkeiten	272.146,61	0,00	0,00	272.146,61
Vj.	(197.519,36)	(0,00)	(0,00)	(197.519,36)
<u>Insgesamt</u>	<u>1.669.134,05</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.669.134,05</u>
Vj.	(1.275.763,39)	(0,00)	(0,00)	(1.275.763,39)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

6. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2018 nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nur im üblichen Rahmen.

D. Erläuterungen zu der Gewinn- und Verlustrechnung1. Umsatzerlöse

	€
Gebühren Hausmüllabfuhr	14.961.282,08
Erlöse Duales System	1.346.635,25
Gebühren Gewerbemüllabfuhr	2.110.970,30
Selbstanlieferungen Deponien	2.008.655,98
Verkauf Altpapier	1.642.688,08
Verkauf Müllbehälter	183.575,28
Verkauf Müllsäcke	125.068,60
Verkauf Altmittel/Schrott	100.895,05
Verkauf von Kompost, Rindenmulch	50.665,46
Verkauf Elektronikschrott	70.263,15
Erlöse Verwaltungskostenbeitrag MBS-Anlage	78.000,00
Sonstige Erlöse	162.546,12
Periodenfremde Umsatzerlöse	-232,08

Summe Umsatzerlöse22.841.013,272. Abschreibungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt Abschreibungen in Höhe von 1.927.674,51 € auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen vorgenommen.

3. Neutrale Erträge und Aufwendungen

Die Posten der GuV enthalten neutrale Erträge in Höhe von € 215.830,40 und neutrale Aufwendungen von € 112.298,98, sodass ein neutrales Ergebnis von € 103.531,42 ausgewiesen wird

E. Sonstige Angaben1. Mitarbeiterzahl

Im Eigenbetrieb waren durchschnittlich beschäftigt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Beamter (Werkleiter)	1	1
Tariflich Beschäftigte (Vollzeit)	148	146
Tariflich Beschäftigte (Teilzeit)	18	20
Auszubildende	2	0
Aushilfskräfte (saisonbedingt während der Ferien- und Urlaubszeit)	<u>60</u>	<u>82</u>
	<u>229</u>	<u>249</u>

2. Personalkostena) Löhne und Gehälter

Löhne u. Gehälter

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	€	€
	7.183.074,27	7.470.981,84

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Soziale Abgaben

	1.853.799,30	1.905.133,99
--	--------------	--------------

Summe

	<u>9.036.873,57</u>	<u>9.376.115,83</u>
--	---------------------	---------------------

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wird unter Hinweis auf § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

3. Abfall- und Wertstoffmengen im Westerwaldkreis

Bezeichnung	2017	2018
	t	t
Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall:		
a) Hausmüll	35.282	34.781
b) Sperrmüll	5.818	6.161
c) Wertstoffschrott	891	927
d) Altpapier/-pappe	16.789	16.865
e) Grünabfälle	7.650	7.823
f) DSD-Leichtverpackungen	6.169	6.145
g) Altreifen und Sonderabfälle	1.236	1.143
h) Altholz	2.757	2.591
i) Bioabfälle	27.031	25.381
j) recycelfähiger Industrie- u. Gewerbeabfall (Wertstoffe)	4.217	5.396
k) recycelfähiger Baumischabfall	643	583
l) Bauschutt, Straßenaufbruch	18.005	12.567
m) Bodenaushub	1.454	1.183
n) Schlämme, Rechengut, Sandfang	423	467
o) Sonst. feste produktspezifische Abfälle aus Industrie u. Gewerbe	185	176
p) asbesthaltige Abfälle	343	424
q) Pauschalanlieferungen	1.525	1.573
	<u>130.420</u>	<u>124.185</u>

Die Gesamtmenge an Abfall und Wertstoffen gliedert sich wie folgt auf:

- Verwertung	123.159 t
- Deponierung	<u>1.026 t</u>
	<u>124.185 t</u>

4. Gebührenveranlagung Haushalte

Es wurden zu Gebühren veranlagt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
	<u>Anzahl *)</u>	<u>Anzahl *)</u>
1-Personen Haushalte	34.134	34.962
2-Personen Haushalte	38.027	39.146
3-Personen Haushalte	19.227	19.247
4-Personen Haushalte	13.674	13.546
5- und mehr Personen Haushalte	5.886	5.811
	<u>110.948</u>	<u>112.712</u>

*) Anmerkung: Hierbei ist nicht berücksichtigt, wie lange die einzelnen Haushalte im Kreisgebiet gemeldet waren und entsprechend zeitanteilig zu Haushaltsgebühren herangezogen wurden.

5. Wesentliche Gebührensätze

		<u>2017</u>	<u>2018</u>
1-Personenhaushalt	€/Hh./Jahr	121,00	124,00
2-4 Personenhaushalt	€/Hh./Jahr	169,80	174,10
5- und mehr Personenhaushalt	€/Hh./Jahr	207,50	212,70
Sperrmüllabfuhr auf Abruf	€/m³	30,00	43,10
70 l Abfallsack	€/Sack	3,00	3,10
240 l Gewerbeabfallbehälter	€/Jahr	103,60	103,30
0,77 m³ Gewerbe-Abfallgroßbehälter (nur Restmüll/wöchentliche Abfuhr)			
- Eigentumsgefäß	€/Jahr	1.396,50	1.405,50
- Leihgefäß	€/Jahr	1.442,80	1.451,60
1,1 m³ Gewerbe-Abfallgroßbehälter (nur Restmüll/wöchentliche Abfuhr)			
- Eigentumsgefäß	€/Jahr	1.753,40	1.740,20
- Leihgefäß	€/Jahr	1.799,70	1.786,30

Die Gebühren für die Selbstanlieferung zu den Umladestationen/Deponien betragen:

		<u>2017</u>	<u>2018</u>
Hausmüll je to.	€/t	114,00	116,00
Gewerbemüll je to.	€/t	156,00	157,00
Bauschutt und Erdaushub	€/t	360,00	157,00
Grünabfälle	€/t	33,00	30,00
Sperrmüll/Altholz	€/t	73,00	121,00

6. Abschlussprüferhonorare

Für die Abschlussprüfungsleistungen wurden 19.000,00 € (netto) berechnet.

7. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses haben, liegen nicht vor.

Mitglieder des Werkausschusses in 2018 waren:

Vorsitzender: Herr Achim Schwickert, Landrat

Herr Manfred Calmano, Keramikermeister
Herr Patrik Heene, Tariflich Beschäftigter bei der VG Rennerod
Herr Toni Herrmann, Pensionär
Herr Dr. Wolfgang Kögler, Rechtsanwalt
Herr Dr. Kai Müller, Geschäftsführer Kurt Müller GmbH
Herr Dr. Wolfgang Neutz, Pensionär
Herr Harald Orthey, CDU-Kreisgeschäftsführer
Herr Helmut Scherer, Leiter Forstrevier Lasterbach
Herr Ulrich Seiler, Rentner
Herr Sebastian Stendebach, Tariflich Beschäftigter bei der KV Rhein-Lahn-Kreis

Beschäftigtenvertreter gem. § 90 Abs. 1 Satz 1 LPersVG
(durch den Kreistag gewählt am 18.07.2014)

Herr Thomas Fein
Herr Heiko Hasler
Herr Wolfgang Jung
Herr Erich Schmuck

Die Sitzungsgelder des Jahres 2018 betrugen € 2.128,00.

Aufgestellt:

56424 Moschheim, 21. Oktober 2019

(Stefan König, Werkleiter)

Lagebericht des Westerwaldkreis-Abfall- wirtschafts Betriebes für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der **Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb** (WAB) ist ein wirtschaftliches Unternehmen des Westerwaldkreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Er wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz geführt. Die Verwaltung und der Nachweis seines Vermögens erfolgt finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Kreises. Der Werkleiter vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr nach außen.

Der WAB verwertet und entsorgt im Namen des Westerwaldkreises alle im Kreisgebiet anfallenden Abfälle und betreibt die hierfür erforderlichen Anlagen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung gemäß § 3 Abs. 1 LKrWG Rheinland-Pfalz vom 22.11.2013.

Damit übernimmt er die Pflichten gemäß § 20 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012.

Abfallbeseitigungseinrichtungen sind gemäß § 57 der Landkreisordnung i.V.m. § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz zu führen.

Der WAB ist Entsorgungsfachbetrieb für das Sammeln, Befördern, Lagern und Makeln von Abfällen. Die Zertifizierung erstreckt sich dabei auch auf ein Sonderabfallzwischenlager. Der WAB wurde erstmals am 02.10.1998 zertifiziert. Danach wurden dem Betrieb im Jahreszyklus die Zertifizierungen als Ergebnis seiner diesbezüglichen Anstrengungen bestätigt und teilweise der Zertifizierungsumfang bis zum aktuellen Status erweitert.

Der Betrieb gliedert sich orientierend an seinen Aufgabenstellungen in zwei eigenständige Betriebsbereiche und zwar den **Betriebsteil I -Abfallentsorgung-** sowie den **Betriebsteil II - Wertstoffeffassung/-verwertung-**. Bei letzterem handelt es sich steuerlich um einen Betrieb gewerblicher Art, für den ein eigenständiger steuerlicher Abschluss zu fertigen ist. Mit diesem Teilbereich deckt der WAB z. Zt. im Wesentlichen die Sammlung und Entsorgung von Verkaufsverpackungen im Rahmen des „Dualen Systems“ sowie die Sammlung und Verwertung von PPK ab.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung wurden im Wirtschaftsjahr 2018 nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für den Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) als kommunaler Eigenbetrieb mit derzeitigem Anschluss- und Benutzungszwang und der Finanzierung durch kosten-deckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz können größere wirtschaftliche Risiken zurzeit noch weitestgehend ausgeschlossen werden.

Technische Risiken sind grundsätzlich als gering einzustufen, da der WAB alle technischen Anlagen durch laufende Überwachungen, Untersuchungen und umfangreiche Instandhaltungsarbeiten auf dem neuesten Stand der Technik hält sowie ergänzend dazu technisch relevante Neuinvestitionen ständig prüft.

Außerdem wird im Rahmen der jährlich stattfindenden Zertifizierung der hierfür erforderliche technische Standard geprüft und sichergestellt.

Hinsichtlich der Vermarktungserlöse für Wertstoffe bleibt die Einnahmeentwicklung abzuwarten, da es hierbei in den vergangenen Jahren immer wieder zu stärkeren Erlösschwankungen kam.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Die Bilanz zum 31.12.2018 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 58.638.304,33 € ab. In ihr wird in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresverlust in Höhe von 2.286.727,13 € ausgewiesen.

Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 3.018 T€ gestiegen. Den Zugängen in Höhe von 4.968 T€ stehen Abschreibungen in Höhe von 1.928 T€ und Abgänge von 22 T€ gegenüber.

Die Investitionen in 2018 konzentrierten sich im Wesentlichen auf die Erneuerung des Fuhrparks (887 T€), den Neubau von Teilen der Entwässerung am Standort Moschheim, die Anschaffungen im Bereich der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung (122 T€) sowie der Anlagen im Bau (3.923 T€).

Die vg. Positionen bilden die größten Ausgabenposten im Anlagevermögen. Die getätigten Investitionsausgaben konnten durch Mittel aus der Innenfinanzierung abgedeckt werden.

Die zum Bilanzstichtag auszuweisenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 729 T€ haben sich gegenüber dem Vorjahr um 164 T€ erhöht.

Die liquiden Mittel sind im Berichtsjahr um 3.068 T€ gesunken.

Das Eigenkapital sank durch den Jahresverlust um 2.287 T€.

Die Rückstellungen für die Deponienachsorge stiegen um 1.964 T€. Gemäß den Änderungen durch das BilMoG werden Kostensteigerungen berücksichtigt und die Rückstellungen auf den Barwert abgezinst.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um 337 T€.

Daneben erhöhten sich die übrigen Verbindlichkeiten sich um 75 T€.

Die Werkleitung empfiehlt, den Jahresverlust 2018 von rund 2.287 T€ aus Mitteln der allgemeinen Rücklage abzudecken.

Die Umsatzerlöse beliefen sich insgesamt für das Berichtsjahr auf 22.841 T€ (Vorjahr: 21.954 T€). Die Hausmüllgebühren sind um 607 T€, die Gewerbemüllgebühren um 70 T€ gestiegen.

Die Umsätze mit den Dualen Systemen (1.347 T€) blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant (1.328 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 309 T€ (Vorjahr: 363 T€) sind leicht gesunken. Im Vorjahr waren in dieser Position hohe Erträge aus Anlagenabgängen enthalten.

Die Aufwendungen für die Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben in Höhe von 4.546 T€ (Vorjahr: 4.327 T€) erhöhten sich im Berichtsjahr um 219 T€. Der Grund hierfür liegt in einer Steigerung der Anliefermengen sowie der vertraglich vereinbarten Preiserhöhung.

3. Die Aufwendungen für die Verwertung von Bioabfällen beliefen sich auf 2.455 T€ (Vorjahr: 2.239 T€). Der Mehraufwand ist begründet durch die Preisanpassung für die Behandlung von Bioabfällen im Berichtsjahr.

Die Aufwendungen für die Entsorgung von Sperrmüll und Altholz sind im Berichtsjahr mit 839 T€ (Vorjahr: 505 T€) gestiegen. Grund hierfür sind durchschnittlich gestiegene Mengen (für Sperrmüll und A II – Holz) sowie deutliche Preissteigerungen für Altholz.

Der Personalaufwand ist gegenüber der Vorperiode um 342 T€ gestiegen. Dies ist auf die tariflichen Entgelterhöhungen und Neueinstellungen in den Bereichen Fuhrpark und Deponien zurückzuführen.

Die Abschreibungen sind im Berichtsjahr mit 1.928 T€ (Vorjahr: 1.940 T€) minimal gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 165 T€ auf 1.061 T€ (Vorjahr: 896 T€).

Die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Deponierückstellungen sanken auf 2.601 T€ (Vorjahr: 2.499 T€).

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalquote des WAB beträgt 29,0 %, die Fremdkapitalquote 71,0 %. Zur Deckung der voraussichtlichen Ausgaben für die Deponienachsorge (67,4 % der Bilanzsumme) stehen ausreichend finanzielle Mittel (69,4 % der Bilanzsumme) zur Verfügung.

Der Personalbestand des WAB ist seit Jahren stabil. Im Berichtsjahr erfolgten Neueinstellungen im Hinblick auf die rentenrechtliche Entwicklung bzw. den zukünftig dadurch zu deckenden Personalbedarf.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Westerwaldkreis hat seit mehreren Jahren einen sehr hohen abfallwirtschaftlichen Standard erreicht. Alle zurzeit technisch sinnvollen und ökonomisch vernünftigen Verfahren zur getrennten Wertstoffeffassung und Restabfallbehandlung sind realisiert.

Das für die Bürger umfangreiche Angebot an Entsorgungsleistungen konnte wie auch in der Vergangenheit auf einem sehr kostengünstigen Niveau gehalten werden.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz eröffnet die Möglichkeit, die rechtlichen Regelungen für die Einführung einer Wertstofftonne zu treffen. Dies könnte sowohl durch eine Rechtsverordnung als auch durch ein neues Wertstoffgesetz erfolgen. Die Entwicklungen und ggf. Regelungen hierzu bleiben für den WAB abzuwarten.

Sollte es zu einer Übertragung der Aufgaben an die Kommunen kommen, ist mit höheren Aufwendungen zu rechnen, die voraussichtlich über eine Gebührenerhöhung abgedeckt werden müssten.

Der WAB hatte sich in 2015 an der Ausschreibung für die Sammlung und Erfassung von Verkaufsverpackungen („gelber Sack“) erfolgreich beteiligt. Er erhielt den Zuschlag für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2018.

Für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 hat sich der WAB erneut beworben und den Zuschlag erhalten.

Im Wirtschaftsjahr 2018 hat die ELS Europäische Lizenzierungssysteme GmbH Insolvenz angemeldet, wodurch dem WAB Forderungsausfälle in Höhe von Netto rund 36.000 € entstehen.

Für die Abfallwirtschaft im Westerwaldkreis stehen darüber hinaus in absehbarer Zeit keine größeren Maßnahmen zur Umsetzung an, sofern nicht neue gesetzliche Änderungen es erfordern.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 rechnet der Eigenbetrieb mit einem Jahresverlust von 2.109,4 T€. Dieser voraussichtliche Jahresverlust 2019 resultiert aus den notwendigen Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung der Deponienachsorgerückstellungen in Höhe von 2.393,8 T€. Der in § 8 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz verbindlich vorgeschriebene Mindestgewinn wurde im Wirtschaftsplan 2018 mit einem Betrag von 202,4 T€ berücksichtigt.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Das Barvermögen beläuft sich zum Ende des Berichtsjahres auf 40.671 T€ und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 3.068 T€ verringert. Die Anlage erfolgt ausschließlich in Form von Festgeld- oder Termineinlagen. Bei diesen Anlagen, mit denen bedingt durch das niedrige Zinsniveau gegenüber den Vorperioden deutlich niedrigere Zinserträge erwirtschaftet werden können, wird stets auf größtmögliche Sicherheit geachtet.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen sind nicht vorhanden.

Die Werkleitung legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung erstellten Lagebericht vor.

Aufgestellt:

56424 Moschheim, den 21. Oktober 2019

(Stefan König, Werkleiter)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 18. November 2019

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

Aktiva

A. <u>Anlagevermögen</u>	31.12.2018	EUR	<u>16.888.176,24</u>
	31.12.2017	EUR	13.869.698,68

Auf die Darstellung des Anlagennachweises im Anhang, der den Vorschriften des § 25 sowie den Formblättern 2 und 3 der EigAnVO mit Ausnahme der Darstellung der Betriebseinrichtungen der Einsammlung und Beförderung, die unter dem Posten "Betriebs- und Geschäftsausstattung" ausgewiesen sind, entspricht, wird Bezug genommen.

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	31.12.2018	EUR	<u>86.917,11</u>
	31.12.2017	EUR	110.173,76
1. <u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	31.12.2018	EUR	<u>28.139,56</u>
	31.12.2017	EUR	44.443,72

Der Posten enthält diverse Software.

Zu Zugang

	<u>EUR</u>
Nuance AutoStore Lizenz	1.345,50
Veeam Agent Lizenzen	493,67
MS Windows Server Select Plus	3.157,17
Sonstige	<u>0,00</u>
	<u><u>4.996,34</u></u>

2.	<u>Baukostenzuschüsse</u>	31.12.2018	EUR	<u>58.777,55</u>
		31.12.2017	EUR	65.730,04

Der Posten beinhaltet Baukostenzuschüsse für das Betriebsgebäude und die ehemalige Hausmülldeponie in Moschheim sowie die Hausmülldeponie in Rennerod.

II.	<u>Sachanlagen</u>	31.12.2018	EUR	<u>16.801.259,13</u>
		31.12.2017	EUR	13.759.524,92

1.	<u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>	31.12.2018	EUR	<u>1.288.142,81</u>
		31.12.2017	EUR	1.165.211,27

Der Posten beinhaltet das Grundstück, die Grundstückseinrichtungen sowie die Außenanlagen des Betriebsgeländes in Moschheim.

Zu Zugang

				<u>EUR</u>
	Tauschvertrag OG Moschheim/WAB, Objekt Bodener Str.			<u>9.751,49</u>
				<u>9.751,49</u>

2.	<u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten</u>	31.12.2018	EUR	<u>5.151,78</u>
		31.12.2017	EUR	5.151,78

Der Posten beinhaltet das Grundstück der Deponie in Bannberscheid.

3.	<u>Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen</u>	31.12.2018	EUR	<u>7.707.794,05</u>
		31.12.2017	EUR	7.419.497,82

Der Posten beinhaltet die Betriebseinrichtungen der Hausmülldeponien in Meudt, Rennerod und Moschheim, der Umladestationen in Meudt und Rennerod, der Erdaushub- und Bauschuttdeponien in Luckenbach und Hergenroth, der Erdaushubdeponie in Sainerholz/Ötzingen sowie die übrigen Betriebseinrichtungen in Meudt und Bannberscheid.

Zu Zugang

		EUR
<u>Gebäude und Anlagen Rennerod</u>		
Erweiterung Videoanlage		1.661,24
Löschwassertank gebraucht, neue Umladestation		<u>18.773,29</u>
		<u>20.434,53</u>

4.	<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	31.12.2018	EUR	<u>4.550.478,85</u>
		31.12.2017	EUR	4.754.441,09

Der Posten beinhaltet Fahrzeuge des Fuhrparks, sonstige Betriebsausstattung der Abfallsammlung, der Abfalllagerung, Laboreinrichtungen, Einrichtungen der Werkstatt, Abfall/Wertstoffcontainer und Abfallgefäße, Funkanlagen und diverse Gegenstände der allgemeinen Betriebsausstattung. Des Weiteren werden im Bereich der sonstigen Geschäftsausstattung Büroeinrichtungen, Büromaschinen und EDV-Anlagen erfasst.

Zu Zugang

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Fuhrpark</u>		
Sattelzugmaschine Volvo (hoheitl.)	105.675,19	
Hakenlift Volvo, nebst Aufbau (hoheitl.)	151.130,95	
Walking Floor Auflieger (hoheitl.)	69.825,44	
Biomüll-Fahrzeug Volvo (hoheitl.)	104.890,17	
Hausmüll-Fahrzeug MAN (hoheitl.)	102.448,29	
Hausmüll-Fahrzeug MAN (hoheitl.)	102.448,29	
Universalkehrmaschine (hoheitl.)	14.601,30	
Nachlaufstreuer Stoll (hoheitl.)	10.638,60	
Radlader JCB (hoheitl.)	2.015,70	
Hakenlift-Fahrzeug (hoheitl.)	164.973,67	
Hebebühne Iveco (BgA)	<u>58.375,88</u>	
		887.023,48
<u>Sonstige Betriebsausstattung</u>		
Abfallgefäße, 80-240 l	30.250,06	
Container, 1,1 m³, Kunststoff	21.878,07	
Container, 0,77 m³, Kunststoff	6.997,20	
Container, 40 m³ und Rollplanen	43.831,60	
Wertstoffcontainer (BgA)	0,00	
Werkzeuge, Maschinen, Geräte	4.916,27	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.569,17	
Sonstiges	<u>0,00</u>	
		109.442,37
<u>Sonstige Geschäftsausstattung</u>		
Sonstige Datenverarbeitungsanlagen	8.682,16	
Büroeinrichtung	3.048,84	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>1.151,86</u>	
		<u>12.882,86</u>
		<u>1.009.348,71</u>

Buchgewinne und Buchverluste Anlagevermögen

	Anschaffungs- kosten EUR	Kumulierte Abschreibungen EUR	Restbuchwert EUR	Erlös EUR	Buchgewinn EUR	Buchverlust EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Software	63.115,29	63.104,58	10,71	0,00	0,00	10,71
Fuhrpark						
Fahrzeuge (hoheitlich)	176.750,63	172.619,12	4.131,51	30.100,00	25.968,49	0,00
Hebebühnen-Fahrzeug (BgA)	40.526,43	24.062,87	16.463,56	22.479,00	6.015,44	0,00
	<u>217.277,06</u>	<u>196.681,99</u>	<u>20.595,07</u>	<u>52.579,00</u>	<u>31.983,93</u>	<u>0,00</u>
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung						
Abfallgefäße						
Datenverarbeitungsanlage u.a.	135.309,87	134.291,76	1.018,11	12.984,68	12.983,59	1.017,02
	<u>415.702,22</u>	<u>394.078,33</u>	<u>21.623,89</u>	<u>65.563,68</u>	<u>44.967,52</u>	<u>1.027,73</u>

5. <u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	31.12.2018	EUR	3.249.691,64
	31.12.2017	EUR	415.222,96

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2018 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Neubau Umladestation Rennerod	91.427,31	2.378.436,15	0,00	2.469.863,46
Befestigung Wertstoffannahmereich Deponie Rennerod	79.470,42	464.385,63	543.856,05	0,00
Flächennutzungskonzept Deponie Rennerod	40.201,56	0,00	0,00	40.201,56
Optimierung Entwässerungsanlagen WAB	11.700,56	279.067,28	290.767,84	0,00
befestigte Fläche Bauschuttauflbereitung	177.627,73	76.524,59	254.152,32	0,00
Neubau Werkstatt mit Sozialtrakt	14.795,38	724.831,24	0,00	739.626,62
	<u>415.222,96</u>	<u>3.923.244,89</u>	<u>1.088.776,21</u>	<u>3.249.691,64</u>

B. <u>Umlaufvermögen</u>	31.12.2018	EUR	<u>41.702.589,31</u>
	31.12.2017	EUR	<u>44.704.306,71</u>

I. <u>Vorräte</u>	31.12.2018	EUR	<u>272.366,45</u>
	31.12.2017	EUR	<u>265.686,99</u>

1. <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	31.12.2018	EUR	<u>140.714,64</u>
	31.12.2017	EUR	<u>112.307,98</u>

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	EUR
Ersatzteile Fuhrpark	30.040,93	43.042,21
Treib- und Schmierstoffe, Flüssiggas und Heizöl	<u>110.673,71</u>	<u>69.265,77</u>
	<u>140.714,64</u>	<u>112.307,98</u>

2. <u>Waren</u>	31.12.2018	EUR	<u>131.651,81</u>
	31.12.2017	EUR	<u>153.379,01</u>

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	EUR
Müllgefäße	53.534,79	74.041,31
Müllsäcke	68.594,15	68.783,29
Sonstige Waren	<u>9.522,87</u>	<u>10.554,41</u>
	<u>131.651,81</u>	<u>153.379,01</u>

II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2018	EUR	<u>759.716,70</u>
	31.12.2017	EUR	<u>699.671,87</u>

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2018	EUR	<u>728.916,24</u>
	31.12.2017	EUR	<u>565.027,11</u>

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	EUR
Forderungsbestand		
• Haus- und Industriemüllgebühren	384.188,32	283.438,09
• Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>455.533,28</u>	<u>399.370,06</u>
	839.721,60	682.808,15
Einzelwertberichtigungen	-102.305,36	-112.681,04
Pauschalwertberichtigung	<u>-8.500,00</u>	<u>-5.100,00</u>
	<u>728.916,24</u>	<u>565.027,11</u>

2. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2018	EUR	<u>30.800,46</u>
	31.12.2017	EUR	<u>134.644,76</u>

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	EUR
Finanzamt Montabaur-Diez		
• Umsatzsteuer	<u>0,00</u>	<u>101.331,06</u>
Zinsen Festgelder	8.083,33	8.083,33
Sonstige		
• Genossenschaftanteile	1.125,00	1.125,00
• Handkostenvorschuss Werkleitung	2.500,00	2.500,00
• Lohnvorschüsse	0,00	485,14
• Sonstige	<u>19.092,13</u>	<u>21.120,23</u>
	<u>22.717,13</u>	<u>25.230,37</u>
	<u>30.800,46</u>	<u>134.644,76</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten31.12.2018 EUR 40.670.506,1631.12.2017 EUR 43.738.947,85

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR
Tages-, Festgeldkonten und Spareinlagen		
• Sparkasse Westerwald-Sieg		
- Zuwachssparen	32.038.402,02	26.017.569,29
- Festgeldkonten	<u>2.938.411,14</u>	<u>1.185.812,90</u>
	34.976.813,16	27.203.382,19
• Nassauische Sparkasse	1.500.000,00	7.000.000,00
• VW-Bank	4.006.459,74	6.005.434,65
• HSH Nord Bank, Tagesgeldkonto	<u>0,00</u>	<u>3.000.000,00</u>
	40.483.272,90	43.208.816,84
Girokonten		
• Nassauische Sparkasse Nr. 803150990	175.964,97	518.272,99
• Sparkasse Westerwald-Sieg Nr. 501270	<u>4.926,04</u>	<u>4.979,42</u>
	180.891,01	523.252,41
Kassenbestände	<u>6.342,25</u>	<u>6.878,60</u>
	<u>40.670.506,16</u>	<u>43.738.947,85</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten31.12.2018 EUR 47.538,78

31.12.2017 EUR 43.960,78

Der Posten beinhaltet diverse Zahlungen für Wartungspauschalen, Funkrufdienste und Software Service, die Kfz-Steuer sowie den Druck des Umweltkalenders, die das Folgejahr betreffen.

Passiva

A.	<u>Eigenkapital</u>	31.12.2018	EUR	<u>16.983.839,92</u>
		31.12.2017	EUR	19.270.567,05

I.	<u>Stammkapital</u>	31.12.2018	EUR	<u>200.000,00</u>
		31.12.2017	EUR	200.000,00

Der Ausweis erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

II.	<u>Allgemeine Rücklage</u>	31.12.2018	EUR	<u>19.070.567,05</u>
		31.12.2017	EUR	21.947.704,53

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2018	21.947.704,53
Entnahme	<u>2.877.137,48</u>
Stand 31.12.2018	<u><u>19.070.567,05</u></u>

Zu Entnahme

III.	<u>Jahresverlust</u>	31.12.2018	EUR	<u>2.286.727,13</u>
		31.12.2017	EUR	2.877.137,48

B. Rückstellungen 31.12.2018 EUR 39.985.330,36

31.12.2017 EUR 38.071.635,73

1. Steuerrückstellungen 31.12.2018 EUR 87.985,28

31.12.2017 EUR 133.951,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2018 EUR	Inanspruchnahme EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	71.551,00	61.670,00	17.004,28	26.885,28
Gewerbsteuer	62.400,00	8.000,00	6.700,00	61.100,00
	<u>133.951,00</u>	<u>69.670,00</u>	<u>23.704,28</u>	<u>87.985,28</u>

2. Sonstige Rückstellungen

31.12.2018 EUR 39.897.345,08

31.12.2017 EUR 37.937.684,73

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2018 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Abzinsung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
1. <u>Deponienachsorge</u>						
Deponie Meudt	24.771.700,00	637.216,09	105.147,34	226.873,50	1.611.889,93	25.868.100,00
Deponie Rennerod	11.621.600,00	94.091,53	53.303,20	46.978,73	910.516,00	12.431.700,00
Deponie Bannberscheid	794.300,00	6.449,04	0,00	287,03	52.162,01	840.300,00
Deponie Moschheim	399.700,00	15.575,45	0,00	709,71	26.765,74	411.600,00
	37.587.300,00	753.332,11	158.450,54	274.848,97	2.601.333,68	39.551.700,00
2. <u>Sonstige</u>						
Urlaubsrückstellung	243.450,00	243.450,00	0,00	291.400,00	0,00	291.400,00
Externe Jahresabschlusskosten	21.888,00	21.888,00	0,00	21.888,00	0,00	21.888,00
Interne Jahresabschlusskosten	16.100,00	16.100,00	0,00	17.900,00	0,00	17.900,00
Preisanpassung Bioabfall	68.946,73	68.946,73	0,00	14.457,08	0,00	14.457,08
	350.384,73	350.384,73	0,00	345.645,08	0,00	345.645,08
	37.937.684,73	1.103.716,84	158.450,54	620.494,05	2.601.333,68	39.897.345,08

Zu 1. Deponienachsorge

Grundlage der Rückstellungsberechnung ist die Nachsorgekostenberechnung aus dem Jahr 2010, die fortlaufend überarbeitet wird. Hierbei wurden die voraussichtlich anfallenden Nachsorge- und Rekultivierungsmaßnahmen mit ihren Barwerten angesetzt.

C. <u>Verbindlichkeiten</u>	31.12.2018	EUR	<u>1.669.134,05</u>
	31.12.2017	EUR	<u>1.275.763,39</u>

1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2018	EUR	<u>1.378.483,79</u>
	31.12.2017	EUR	<u>1.040.804,87</u>

2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger</u>	31.12.2018	EUR	<u>3.885,66</u>
	31.12.2017	EUR	<u>5.580,01</u>

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber dem Westerwaldkreis		
• Verwaltungskostenbeitrag, Rest	2.572,86	3.726,73
• Sonstige	<u>1.312,80</u>	<u>1.853,28</u>
	<u>3.885,66</u>	<u>5.580,01</u>

3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften</u>	31.12.2018	EUR	<u>14.617,99</u>
	31.12.2017	EUR	<u>31.859,15</u>

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	EUR
Diverse Verbandsgemeinden	13.468,99	30.606,50
Land Rheinland-Pfalz	<u>1.149,00</u>	<u>1.252,65</u>
	<u>14.617,99</u>	<u>31.859,15</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2018 EUR 272.146,61

31.12.2017 EUR 197.519,36

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	EUR
Finanzamt Montabaur-Diez		
• Lohn- und Kirchensteuer	98.985,99	96.460,48
• Umsatzsteuer	<u>74.848,90</u>	<u>0,00</u>
	173.834,89	96.460,48
Überzahlungen Gebührenschuldner/Debitoren	68.153,89	68.681,83
Löhne und Gehälter, Aushilfen	13.305,69	30.590,63
Noch abzuführende Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	15.945,14	1.373,42
Sonstiges	<u>907,00</u>	<u>413,00</u>
	<u>272.146,61</u>	<u>197.519,36</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren unter Berücksichtigung der Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung.

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
1. <u>Umsatzerlöse</u>	<u>22.841.013,27</u>	<u>21.954.169,23</u>
Zusammensetzung:		
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Gebühren Hausmüllabfuhr	14.961.282,08	14.353.551,85
Gebühren Gewerbemüllabfuhr	2.110.970,30	2.040.939,80
Selbstanlieferungen Deponien	2.008.655,98	1.770.420,08
Verkauf Altpapier	1.642.688,08	1.759.615,47
Erlöse Duales System	1.346.635,25	1.327.752,02
Verkauf Müllbehälter	183.575,28	185.804,72
Verkauf Müllsäcke	125.068,60	122.217,20
Verkauf Altmetall/Schrott	100.895,05	80.796,81
Verkauf Elektronikschrott	70.263,15	80.102,29
Verwaltungskostenbeitrag MBS-Anlage	78.000,00	78.000,00
Verkauf von Kompost, Rindenmulch	50.665,46	54.736,00
Sonstige Erlöse	162.546,12	102.953,86
Periodenfremde Umsatzerlöse	-232,08	-2.720,87
	<u>22.841.013,27</u>	<u>21.954.169,23</u>

	2018 EUR	2017 EUR
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>309.264,67</u>	<u>362.607,86</u>
Zusammensetzung:		
	2018 EUR	2017 EUR
Ordentliche Erträge		
• Erträge aus Säumniszuschlägen	25.035,65	30.800,01
• Erträge aus Mahngebühren	61.286,07	55.941,52
• Versicherungsentschädigungen, Schadenersatz	<u>7.112,55</u>	<u>24.944,87</u>
	93.434,27	111.686,40
Neutrale Erträge		
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	158.450,54	32.001,10
• Gewinne aus Anlageabgängen	44.967,52	194.393,89
• Herabsetzung Wertberichtigungen auf Forderungen	10.375,68	23.677,96
• Sonstige	<u>2.036,66</u>	<u>848,51</u>
	215.830,40	250.921,46
	<u>309.264,67</u>	<u>362.607,86</u>

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
3. <u>Materialaufwand</u>	<u>10.327.196,58</u>	<u>10.852.721,89</u>

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.295.175,23	1.175.318,44
Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.032.021,35	9.677.403,45
	<u>10.327.196,58</u>	<u>10.852.721,89</u>

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	<u>1.295.175,23</u>	<u>1.175.318,44</u>

Zusammensetzung:

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Treib- und Schmierstoffe Fuhrpark	803.009,65	717.066,18
Müllsäcke und Mülltonnen	223.093,92	230.467,91
Ersatzteile Fuhrpark	123.052,91	95.492,93
Reifen Fuhrpark	90.937,80	94.455,57
Strom, Gas, Wasser	33.552,08	23.361,02
Gasbezug	7.959,06	5.914,57
Wasserbezug	2.809,61	2.047,81
Heizölverbrauch	1.411,73	1.023,00
Sonstiges	9.348,47	5.489,45
	<u>1.295.175,23</u>	<u>1.175.318,44</u>

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	<u>9.032.021,35</u>	<u>9.677.403,45</u>

Zusammensetzung:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Entsorgungskosten	8.362.991,69	7.576.189,76
Deponienachsorge	-29.572,08	1.394.181,38
Unterhaltung Fuhrpark	209.378,93	209.800,28
Reparaturen und Instandhaltung	114.570,85	148.570,23
Versicherungsaufwand Betriebsbereich	135.907,78	115.121,33
Unterhaltung Grundstücke und Betriebseinrichtungen	85.735,57	82.072,21
Personaldienstleistungen Betriebsbereich	65.739,40	39.641,22
Sonstiges	<u>87.269,21</u>	<u>111.827,04</u>
	<u>9.032.021,35</u>	<u>9.677.403,45</u>

zu Entsorgungskosten

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sortierung/Entsorgung/Verwertung von Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben		
• Entsorgung von Abfällen aus Haushalten	4.546.392,27	4.326.687,15
• Entsorgung Sperrmüll und Altholz	<u>839.397,53</u>	<u>505.066,53</u>
	5.385.789,80	4.831.753,68
Verwertung von Bioabfällen	2.454.764,04	2.239.599,00
Bauschutt	232.647,19	260.840,44
Grünabfälle	139.053,00	99.926,32
Sondermüll	99.709,20	94.500,63
Verteilung Wertstoffsäcke	<u>51.028,46</u>	<u>49.569,69</u>
	<u>8.362.991,69</u>	<u>7.576.189,76</u>

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
4. <u>Personalaufwand</u>	<u>9.376.115,83</u>	<u>9.036.873,57</u>

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne und Gehälter	7.470.981,84	7.183.074,27
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.905.133,99	1.853.799,30
	<u>9.376.115,83</u>	<u>9.036.873,57</u>

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
a) <u>Löhne und Gehälter</u>	<u>7.470.981,84</u>	<u>7.183.074,27</u>

Zusammensetzung:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne	5.112.834,96	5.054.839,81
Gehälter	1.959.718,35	1.844.917,72
Löhne Aushilfen	398.428,53	283.316,74
	<u>7.470.981,84</u>	<u>7.183.074,27</u>

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	<u>1.905.133,99</u>	<u>1.853.799,30</u>

Zusammensetzung:

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	1.430.875,26	1.402.996,25
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	436.275,04	409.831,11
Aufwendungen für Unterstützung und Beihilfen	342,59	2.067,32
Periodenfremd	163,44	3.220,96
Sonstige	<u>37.477,66</u>	<u>35.683,66</u>
	<u>1.905.133,99</u>	<u>1.853.799,30</u>

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
5. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	<u>1.927.674,51</u>	<u>1.939.625,53</u>

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>1.061.156,75</u>	<u>896.360,91</u>

Zusammensetzung:

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Verwaltungsaufwand	793.338,97	724.614,18
Betriebsaufwand	155.518,80	145.146,19
Neutrale Aufwendungen	<u>112.298,98</u>	<u>26.600,54</u>
	<u>1.061.156,75</u>	<u>896.360,91</u>

zu Verwaltungsaufwand

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Datenverarbeitung	127.974,64	139.299,73
Personalaufwand an den Einrichtungsträger	96.713,80	94.493,28
Porto, Telefon	87.153,47	88.063,44
Verwaltungskosten allgemein	65.125,80	72.051,23
Werbung, Inserate, Öffentlichkeitsarbeit	77.528,57	77.461,85
Verwaltungskostenbeitrag	66.429,21	67.094,08
Umsatzsteuer auf Eigenverbrauch	65.555,66	50.718,94
Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten	65.955,19	28.088,50
Reise- und Fortbildungskosten	25.250,29	27.376,36
Sonstige Aufwendungen (Schadensfälle etc.)	56.162,28	21.810,68
Mitgliedsbeiträge	18.756,93	17.446,16
Kilometergeld	13.078,34	14.618,50
Bürobedarf, Drucksachen	13.892,53	12.930,05
Nebenkosten des Geldverkehrs	10.411,32	10.076,53
Sitzungsgelder	2.128,00	1.748,00
Bewirtungskosten, Repräsentationskosten	1.222,94	1.336,85
	<u>793.338,97</u>	<u>724.614,18</u>

zu Betriebsaufwand

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Arbeitskleidung	70.237,52	66.139,02
Mieten, Pachten, Leasingkosten	33.714,14	34.756,41
Sonstige Versicherungen	34.402,73	31.897,43
Sonstiges	17.164,41	12.353,33
	<u>155.518,80</u>	<u>145.146,19</u>

zu Neutrale Aufwendungen

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Verluste aus Anlageabgängen	1.027,73	26,61
Erhöhung Wertberichtigungen zu Forderungen	3.400,00	0,00
Sonstige	<u>107.871,25</u>	<u>26.573,93</u>
	<u>112.298,98</u>	<u>26.600,54</u>

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
7. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>38.230,79</u>	<u>235.416,72</u>

Zusammensetzung:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Zinserträge Festgeldkonten/Spareinlagen/Sonstige	37.988,79	233.685,72
Zinsen für Steuerforderungen	<u>242,00</u>	<u>1.731,00</u>
	<u>38.230,79</u>	<u>235.416,72</u>

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>2.601.333,68</u>	<u>2.502.159,35</u>

Zusammensetzung:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung	2.601.333,68	2.498.665,35
Zinsen auf Steuerschulden	<u>0,00</u>	<u>3.494,00</u>
	<u>2.601.333,68</u>	<u>2.502.159,35</u>

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
9. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	<u>152.120,95</u>	<u>171.362,54</u>

Zusammensetzung:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag		
• Körperschaftsteuer aktuelles Jahr	79.752,82	89.883,00
• Solidaritätszuschlag aktuelles Jahr	<u>4.402,08</u>	<u>4.943,54</u>
	84.154,90	94.826,54
Gewerbsteuer		
• Gewerbsteuer aktuelles Jahr	<u>67.966,05</u>	<u>76.536,00</u>
	152.120,95	171.362,54

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
10. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>-2.257.089,57</u>	<u>-2.846.909,98</u>

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
11. <u>Sonstige Steuern</u>	<u>29.637,56</u>	<u>30.227,50</u>

Zusammensetzung:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kfz-Steuer	<u>29.637,56</u>	<u>30.227,50</u>
	29.637,56	30.227,50

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
12. <u>Jahresverlust</u>	<u>2.286.727,13</u>	<u>2.877.137,48</u>

Der Liquiditätsüberschuss 2018 errechnet sich wie folgt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresergebnis		-2.286.727,13
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
Abschreibungen	1.927.674,51	
Abgänge Anlagevermögen	21.623,89	
Zuführung langfristige Rückstellungen	274.848,97	
Abzinsung langfristige Rückstellungen	<u>2.601.333,68</u>	
		4.825.481,05
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Auflösung langfristige Rückstellungen	158.450,54	
Verminderung von Wertberichtigungen auf Forderungen	<u>10.375,68</u>	
		168.826,22
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
Inanspruchnahme langfristige Rückstellungen	<u>753.332,11</u>	
		<u>753.332,11</u>
Liquiditätsüberschuss		<u><u>1.616.595,59</u></u>

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb nutzt zur Sammlung des Hausmülls sowie des hausmüllähnlichen Gewerbemülls den eigenen Fuhrpark. Er plant, finanziert und betreibt die Einrichtungen der Hausmüll- und Erdaushubdeponien in Eigenregie. Die Durchführung der Industrie- und Gewerbeabfallentsorgung einschließlich der Sortierung und Verwertung der Wertstoffe wurde vertraglich auf einen Dritten übertragen. Die Entsorgung der Restabfälle erfolgt seit dem Jahr 2000 in der Trockenstabilatanlage am Standort Rennerod.

II. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsform: - Eigenbetrieb - wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO.
2. Rechtsgrundlagen: Der Eigenbetrieb wird aufgrund der Betriebssatzung in der Fassung vom 15. Dezember 2004, die zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, als Eigenbetrieb gemäß § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Durch Beschluss des Kreistages vom 8. Dezember 2006 erfolgte die I. Änderung der Betriebssatzung. Die Änderungssatzung trat zum 1. Januar 2007 in Kraft. Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 trat die II. Änderungssatzung in Kraft.
3. Name: Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB)".

4. Gegenstand des
Eigenbetriebes:

Gegenstand des Eigenbetriebes ist, einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe, die Durchführung der geordneten Abfallbehandlung/-sortierung, Abfallverwertung und -entsorgung einschließlich der Wertstoffeffassung und -verwertung vornehmlich für den Bereich des Westerwaldkreises. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben, einschließlich Hilfs- und Nebengeschäften. Er kann sich bei der Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben auch privater Dritter im Sinne der abfallrechtlichen Bestimmungen bedienen.

5. Sitz:

56424 Moschheim.

6. Wirtschaftsjahr:

Kalenderjahr.

7. Stammkapital:

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt EUR 200.000,00.

8. Organe:

Der Kreistag,
der Werkausschuss und
der Werkleiter.

Die Zusammensetzung des Werkausschusses ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Als Werkleiter ist Herr Stefan König bestellt.

9. Sitzungen des Werk-
ausschusses:

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt. Die Beratungen und Beschlussempfehlungen betrafen im Wesentlichen:

- Beschlussempfehlungen über den Wirtschaftsplan 2019,
- Kenntnisnahme des Zwischenberichts gemäß § 21 EigAnVO,
- Beschlussempfehlung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und die Abdeckung des Jahresverlustes 2017,
- Ausschreibungsergebnisse und Statusbericht zum Deponieausbau Rennerod,
- Beschlussempfehlungen zur kommunalen Beteiligung an der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG,
- Beschluss zur Beteiligung an der Neuausschreibung der dualen Systeme zur Erfassung und Sammlung von LVP,
- Beschlussempfehlung über die Kalkulation und die Festsetzung der Gebühren 2019,
- Beschlussempfehlung zur XVI. Änderung der Abfallgebührensatzung mit Inkrafttreten 2019,
- Vertragsangelegenheiten, sonstige Auftragsvergaben und Ausschreibungen.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

10. Sitzungen des Kreistages
(soweit den Eigenbetrieb
betreffend):

Der Kreistag befasste sich in mehreren Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Es wurden hierbei folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und die Abdeckung des Jahresverlustes 2017,
- Beschluss über den Wirtschaftsplan 2019,
- Beschlüsse über die Kalkulation und die Festsetzung der Gebühren 2019,
- Beschluss über die Änderung der Abfallgebührensatzung zum 1. Januar 2019,
- Beschluss zur Bestellung des Jahresabschlussprüfers für die Jahre 2018 bis 2020,
- Beschluss zur kommunalen Beteiligung an der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

11. Offenlegung des Vorjahres-
abschlusses:

Der am 5. Dezember 2018 durch den Kreistag festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO am 29. Dezember 2018 in der Westerwälder-Zeitung öffentlich bekannt gemacht. Auf die öffentliche Auslegung zu jedermanns Einsicht vom 14. bis 28. Januar 2018 in den Räumen des Eigenbetriebes wird hingewiesen.

12. Rechtliche Verhältnisse zu
den Satzungen:

Abfallwirtschaftssatzung

Grundlage der Abfallbeseitigung ist die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Westerwaldkreis (Abfallwirtschaftssatzung) vom 14. Dezember 1999 in der jeweils gültigen Änderungssatzung. Im Berichtsjahr ist die XI. Änderungssatzung in Kraft. Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 trat diese in Kraft.

Abfallgebührensatzung

Der Westerwaldkreis erhebt für die Abfallentsorgung Benutzungsgebühren. Die Benutzungsgebühren werden nach der "Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung im Kreisgebiet" vom 14. Dezember 2001 in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Im Berichtsjahr ist die XV. Änderungssatzung in Kraft. Zu den einzelnen Gebührensätzen vgl. Anlage 1. Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 trat die XVI. Änderungssatzung in Kraft.

13. Wichtige Verträge:

Siehe Anlage 7.

III. Steuerrechtliche Verhältnisse

Im Bereich der Abfallverwertung besteht im Rahmen der Leistungen für das Duale System Deutschland (DSD) ein Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er unterliegt damit grundsätzlich der Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht. Die Umsatzsteuer wird vom Eigenbetrieb an das zuständige Finanzamt abgeführt.

Für steuerliche Zwecke wurden das Verwaltungsgebäude und weitere betriebliche Einrichtungen in den hoheitlichen und gewerblichen Bereich aufgeteilt. Diese Aufteilung wurde von der Finanzverwaltung akzeptiert.

Für den Betrieb gewerblicher Art (Steuer-Nr.: 30/677/00937) wird aus der Handelsbilanz ein separater Jahresabschluss erstellt, der der Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen dient.

Das Finanzamt Montabaur-Diez hat letztmals im Jahr 2016 eine Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteueraußenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2012 - 2014 durchgeführt. Die Prüfung führte zu Änderungen, die im Geschäftsjahr 2016 erfasst wurden.

Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2015 endgültig veranlagt; die Veranlagungszeiträume 2016 und 2017 sind unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.

Die anderen Tätigkeiten der Abfallentsorgung unterliegen als hoheitliche Aufgaben nicht der Steuerpflicht.

Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gibt Geschäftsordnungen für den Kreistag und den Werkausschuss, in denen im Wesentlichen der Sitzungsverlauf und die Form der Abstimmungen geregelt sind. Die Geschäftsordnungen sind zweckmäßig geregelt und für eine effiziente und flexible Unternehmensführung geeignet.

Die Regelungen für die Überwachungsorgane und die Werkleitung sind in der Betriebssatzung des Eigenbetriebes erfasst. Daneben gilt der Geschäftsverteilungsplan. Dieser trennt in die Betriebsbereiche Grundsatzfragen, Kundenbetreuung, kaufmännische Aufgaben und Technik, die jeweils eigenverantwortlich geleitet werden. Die Aufgabenverteilung und die Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse sind sachgerecht.

Der Geschäftsverteilungsplan für den Eigenbetrieb, der Bestandteil des Geschäftsverteilungsplans der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises ist, wurde uns in der Fassung vom 26. September 1998 vorgelegt. Im Geschäftsverteilungsplan und in der Dienstanordnung vom 30. September 1994 sind die einzelnen Aufgabenfelder und die zuständigen Sachbearbeiter sowie die verantwortlichen Werkleiter angegeben.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Werkausschusses statt. Der Kreistag hat sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen mit den Belangen des Eigenbetriebes beschäftigt. Über die Sitzungen wurden ordnungsgemäße Niederschriften angefertigt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werkleiter ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Aufwandsentschädigungen des Werkausschusses werden im Anhang angegeben. Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wird unter Hinweis auf § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die personelle Ausstattung und der organisatorische Aufbau des Eigenbetriebes sind in einem Organisations- und Geschäftsverteilungsplan festgehalten. Die Gliederung in Geschäftsbereiche und Abteilungen entspricht den Erfordernissen des Eigenbetriebes. Die bestehende Ablauforganisation und die Weisungsbefugnisse sind sachgerecht. Die Einhaltung des Organisations- und Geschäftsverteilungsplans und der dazugehörigen Regelungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Verwaltungsvorschriften über die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung kommen beim Eigenbetrieb zur Anwendung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien bestehen in den vom Eigenbetrieb zu beachtenden Verwaltungsvorschriften.

Für Entscheidungsprozesse, die eher eine Ausnahme darstellen, sind keine Richtlinien erlassen. In solchen Fällen legt die Werkleitung den Ablauf der Entscheidungsprozesse und den Umfang der benötigten Informationen fest. Für den Abschluss derartiger Geschäfte ist die Zustimmung des Werkausschusses erforderlich.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Vertragsdokumentation erfolgt zentral durch die Werkleitung. Sie erfolgt vollständig, geordnet und zeitnah. Eine Vertragskopie wird den jeweiligen Sachbearbeitern zur Verfügung gestellt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Werkleitung erstellt gemäß § 15 EigAnVO vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, der im Werkausschuss vorberaten und im Kreistag beschlossen wird. Er beinhaltet, neben dem Erfolgs- und Vermögensplan, mehrjährige Investitions- und Finanzpläne. Der Planungshorizont und das Planungswesen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planungsansätze werden vierteljährlich mittels einer Verknüpfung der Auswertungen der Finanzbuchhaltung mit der Gebührenbedarfsrechnung überprüft. Planüberschreitungen können somit zeitnah festgestellt werden und ggf. zu einer Planfortschreibung in Form eines Nachtragwirtschaftsplanes führen. Daneben erfolgt bei erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen oder Mindererträgen entsprechend den Regelungen der EigAnVO eine Unterrichtung des Landrates oder auch des Werkausschusses.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen in seiner Größe und Ausgestaltung den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle sowie die Kreditüberwachung werden von der Buchhaltung in Abstimmung mit der Werkleitung permanent durchgeführt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gebührenbescheide werden spätestens einen Monat vor Fälligkeit der Abgabeschuld erstellt. Mahnungen und Vollstreckungen erfolgen unmittelbar nach der jeweiligen Fälligkeit.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Rechnungswesen des Eigenbetriebes wurde ein Controlling eingerichtet, das die wirtschaftlichen Tätigkeiten umfasst. Es entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Derartige Unternehmensverbindungen bestehen nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Umweltmanagementsystem wurde zum 19. August 1998 eingeführt. Dieses enthält wesentliche Bestandteile eines Risikofrüherkennungssystems. Es sind im Einzelnen Grundlagen und Regelungen vorgegeben. Bestandsgefährdende Risiken können somit erkannt werden. Eine Überprüfung des Umweltmanagementsystems erfolgt jährlich durch das Zertifizierungsinstitut. Die daraus resultierenden Feststellungen sind entsprechend umzusetzen. Der Eigenbetrieb ist als Entsorgungsfachbetrieb nach der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Identifizierung und Überwachung von Geschäftsrisiken ist nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich sichergestellt. Der Informationsfluss ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und der damit verbundenen Einbindung der Werkleitung in die laufenden Geschäfte jederzeit sichergestellt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation erfolgt im Rahmen des Umweltmanagementsystems.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Risiken unterliegen keinen grundlegenden Änderungen, da sich auch die Tätigkeiten, auf die sich diese Risiken beziehen, durch die gleich bleibende Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes nicht grundsätzlich verändern. Sofern erforderlich, erfolgen Anpassungen an geänderte Gegebenheiten.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Es werden keine derartigen Geschäfte getätigt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nicht gegeben, siehe Frage 5 a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Nicht gegeben, siehe Frage 5 a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht gegeben, siehe Frage 5 a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht gegeben, siehe Frage 5 a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht gegeben, siehe Frage 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Eigenbetrieb verfügt im Hinblick auf den Umfang seines Geschäftsvolumens über keine interne Revision als eigenständige Stelle. Die Aufgaben der internen Revision werden durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Prüfungen durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Interessenkonflikte sind nicht zu erkennen.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt werden regelmäßig unvermutete Prüfungen der Sonderkasse, der Deponiekassen und der Zahlstelle in Moschheim durchgeführt. Vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt werden diesbezüglich Prüfungsberichte erstellt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden auskunftsgemäß nicht aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Frage 6 e).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden nicht vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Vor Aufnahme von Investitionen in den Wirtschaftsplan erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens. Darüber hinaus werden die Finanzierbarkeit, die Rentabilität und die Risiken überprüft. Aufgrund der überwiegenden Vergaben nach VOL/VOB findet in der Regel eine angemessene Planung vor Durchführung der Maßnahme statt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionstätigkeit wird grundsätzlich sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich überwacht. Gegebenenfalls auftretende Abweichungen werden im Rahmen des Plan-/Ist-Vergleichs bei der Wirtschaftsplanabwicklung untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen kam es zu keinen Überschreitungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für derartige Geschäfte werden auskunftsgemäß regelmäßig Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss werden im Rahmen seiner Sitzungen durch die Werkleitung regelmäßig ausführliche Sachstandsberichte zu den wesentlichen Entwicklungen des Eigenbetriebes vorgetragen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die in den uns vorgelegten Protokollen der Sitzungen ersichtlichen Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang und vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unserer Einschätzung erfolgte in den Sitzungen des Berichtsjahres eine zeitnahe Unterrichtung des Werkausschusses. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen, über die unverzüglich zu berichten gewesen wäre, sind für das Berichtsjahr nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine solchen Themen bekannt geworden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht. Derartige Risiken sind über Eigenschaden- und Haftpflichtversicherungen abgedeckt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Prüfung konnten wir nicht feststellen, dass vom Eigenbetrieb in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen gehalten wird.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es bestehen keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände. Die Bestände an liquiden Mitteln sind im Zusammenhang mit zukünftigen Auszahlungen im Rahmen der Inanspruchnahme der Deponierückstellungen zu sehen. In diesem Zusammenhang sind die Bestände nicht als auffallend hoch oder zu niedrig zu bezeichnen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenkapitalanteil des Eigenbetriebes beträgt im Berichtsjahr 29,0 % (Vorjahr: 32,9 %), der Anteil an Fremdkapital 71,0 % (Vorjahr: 67,1 %). Für etwaige Investitionsverpflichtungen stehen Mittel, die bezüglich der Deponierückstellungen erwirtschaftet wurden, vorübergehend zur Verfügung.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund hoher liquider Mittel nicht. Auch aus der Eigenkapitalausstattung bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Für das Berichtsjahr wird ein Jahresverlust von TEUR 2.287 (Vorjahr: TEUR 2.877) ausgewiesen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Bei der Wertstofftrennung und -vermarktung handelt es sich um einen steuerlichen Betrieb gewerblicher Art. Daneben erfolgen ausschließlich Tätigkeiten im Bereich der hoheitlichen Abfallwirtschaft. Der Betrieb gewerblicher Art erwirtschaftete einen Gewinn von TEUR 403, der hoheitliche Bereich einen Verlust von TEUR 2.690.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Allerdings ist das Ergebnis mit TEUR 1.964 aus der Zunahme der Deponiekostenrückstellungen belastet.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine verlustbringenden Geschäfte bekannt geworden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Solche Maßnahmen waren nicht erforderlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresverlust ist auf den Anstieg der Deponiekostenrückstellungen um TEUR 1.964 zurückzuführen. Dieser setzt sich zusammen aus einer Zuführung (TEUR 275), Inanspruchnahme (TEUR 753), Auflösung (TEUR 159) und Zinsaufwand (TEUR 2.601).

Die Zinseffekte resultieren aus der Bilanzierung der Rückstellungen nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz und sind nicht betriebsbedingt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

In 2018 sind Gebührenerhöhungen in Kraft getreten. Dadurch sollte sich die Ertragslage in den Folgejahren verbessern.

Die Optimierung der Vertragskonditionen mit den Vertragspartnern und potenziellen Partnern ist ein kontinuierlicher Prozess. Gleiches gilt für die betrieblichen Abläufe und Strukturen.

Wichtige Verträge und Vereinbarungen

Lfd. Nr.	Vertragsgegenstand	Vertragspartner	Laufzeit ab / bis
1.	Dienstleistungsvertrag zur thermischen Abfallbehandlung von Abfällen zur Beseitigung	MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod	01.01.2000 / 31.03.2020
2.	Dienstleistungsvertrag für die Bioabfallbehandlung im Westerwaldkreis	Recybell Umweltschutzanlagen GmbH & Co. KG, Boden	01.09.2018 / 31.08.2021 Optionslaufzeit: 01.09.2021 / 31.08.2023
3.	Dienstleistungsvertrag für die Sperrabfallbehandlung im Westerwaldkreis	Recybell Umweltschutzanlagen GmbH & Co. KG, Boden	01.01.2018 / 31.12.2020 Optionslaufzeit: 01.01.2021 / 31.12.2022
4.	Vertrag über die Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen	Nordwestdeutsche Papierrohstoff GmbH & Co. KG, Mayen	01.07.1987 / 31.12.2019
5.	Vertrag über die Sammlung und Entsorgung von Sonderabfällen Optionslaufzeit	Bellersheim Abfallwirtschaft GmbH, Neitersen	01.01.2016 / 31.12.2019 01.01.2020 – 31.12.2020
6.	Verträge über die Erfassung/Mit- erfassung von Leichtverpackungen im Landkreis Westerwaldkreis	Diverse Systembetreiber (Duales System)	01.01.2016 / 31.12.2018 01.01.2019 / 31.12.2021
7.	Vereinbarungen mit den Betreibern des Dualen Systems über die Kostenbeteiligungen an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen	Diverse Systembetreiber (Duales System)	verschieden / 31.12.2016/2017/ 31.12.2019
8.	Verträge über die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Kartonagen	Diverse Systembetreiber (Duales System)	verschieden / 31.12.2016/2017 31.12.2019

Lfd. Nr.	Vertragsgegenstand	Vertragspartner	Laufzeit ab / bis
9.	Vertrag zur Regelung der Abwasserannahme von der ehemaligen Hausmülldeponie Moschheim in die öffentliche Abwasseranlage der Verbandsgemeinde Wirges	Verbandsgemeinde Wirges	01.01.1991 / unbefristet
10.	Vertrag zur Regelung der Abwassereinleitung von der Deponie in Rennerod in die Abwasseranlagen der Verbandsgemeinde Rennerod	Verbandsgemeinde Rennerod	01.11.1992 / unbefristet
11.	Pachtverträge mit den Ortsgemeinden Meudt und Niederahr über die Anpachtung von Flächen des Deponiegeländes Meudt	Ortsgemeinden Meudt und Niederahr	24.06.1985 / Rekultivierung
12.	Pachtvertrag zur Errichtung einer Erdaushub- und Bauschuttdeponie in Hergenroth	Verbandsgemeinde Westerbürg	14.07.1992 / Rekultivierung
13.	Pachtvertrag über den Betrieb einer Mülldeponie in der Gemarkung Moschheim	Fa. Gebr. Wagner, Tonbergbau, Wirges	03.01.1975 / Rekultivierung
14.	Pachtvertrag über die Anpachtung von Gelände in der Gemarkung Bannberscheid zum Betrieb einer Schlammdeponie	Fa. Gebr. Wagner, Tonbergbau, Wirges	12.02.1971 / Rekultivierung
15.	Pachtvertrag über die Anpachtung von Flächen in Luckenbach zur Einrichtung einer Erdaushub- und Bauschuttdeponie	Ortsgemeinde Luckenbach	02.05.1992 / Rekultivierung